



LAKO 2023

Konferenzmappe



Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschluss und Wahl
 - a. Tagesordnung
 - b. Geschäftsordnung
 - c. Tagespräsidium
 - d. Mandatsprüfungskommission
 - e. Wahlkommission
3. Grußworte
4. Bericht der Mandatsprüfungskommission
5. Berichte
 - a. Bericht des Vorsitzenden
 - b. Bericht der Kontrolle
 - c. Diskussion der Berichte
6. Entlastung des Vorstands
7. Vorstellung der neuen LV-Kandidat:innen
8. Diskussion
9. Wahlen
10. Bericht der Wahlkommission (Wahlergebnis)
11. Anträge (Diskussion und Beschlussfassung)
12. Verabschiedung



Wahlvorschlag

Landesvorstand

Landesvorsitzende: Lena Wimmreuter

Stv. Landesvorsitzende: Sade Soyoye

Stv. Landesvorsitzender: Anel Osmanovic

Vorstand

Beisitzer: Peter Auer

Beisitzer: Bernhard Bresgen

Beisitzerin: Janine Puschenjak

Landesgeschäftsführer

Benjamin Baierhofer

Kontrolle

Andreas Lackner

Sylvia Laugus

Patrick Seiwald

Schiedsgericht

Tobias Aigner

Sarah Bergleitner

Jahresbericht

2021

JUSOS Landeskonferenz 2021

Am 23. Oktober 2021 fand die Landeskonferenz der JUSOS in der Stadt Salzburg statt. Mit dem neuen Landesvorstand wurde eine Mischung aus erfahrenen und jungen, motivierten JUSOS Mitgliedern gewählt. Peter Auer wurde einstimmig als Landesvorsitzender wiedergewählt. Lena Wimmreuter bleibt Stellvertreterin und Schriftführerin. Sade Soyoye wurde neu ins Team gewählt – sie übernimmt die Aufgabe der Frauen*sprecherin und ist ebenfalls Stv. Landesvorsitzende. Zum neuen Kassier wurde Max Elixhauser gewählt – mittlerweile hat Anel Osmanovic diese Funktion übernommen. Weitere Mitglieder des Landesvorstands sind Janine Puschenjak, Sandra Hofer und Bernhard Schmiderer. Hubertus Brawisch wurde als Landesgeschäftsführer bestätigt.

Bildungsarbeit, Brüssel und SPÖ Bildung

Im Jahr 2019 haben wir begonnen das Bildungsangebot zu verstärken und mehr Mitglieder auf Seminare und Schulungen zu schicken. So konnten schon einige die Europapolitische Akademie des Renner Instituts in Wien bzw. online absolvieren – auch die Brüssel- Reise fand endlich im Juni 2022 statt und Peter, Hubertus, Bernhard und Lena haben intensive Tage mit spannendem Programm in Brüssel genossen. Die Nachwuchsakademien des Renner Institut Salzburg haben 2021 und 2022 mit starker JUSOS-Beteiligung stattgefunden. Erweitert wurde dieses Wissen mit Seminaren im Bereich Rhetorik und Politisches Kommunikation. Das Bildungsangebot soll in den nächsten Jahren weiter forciert und um Seminare zu politischen Themen aber auch zur persönlichen Bildung erweitert werden.

Die JUSOS sind auch im neuen Landesbildungsausschuss vertreten, Lena Wimmreuter wurde Anfang 2022 zur Stv. Landesvorsitzenden der SPÖ Bildung Salzburg gewählt.

2022

Landesparteitag

Im April 2022 fand der Landesparteitag der Salzburger SPÖ in der Szene Salzburg statt. Die JUSOS brachten einige Anträge ein, welche alle einstimmig angenommen wurden. Es wurde auch ein neues Landesparteistatut verabschiedet und die JUSOS waren am Landesparteitag stark vertreten.

Gedenk- und Befreiungsfeier Mauthausen

2022 konnte die Gedenkfeier in Mauthausen wieder in gewohnter Form stattfinden und so konnten auch zahlreiche JUSOS-Mitglieder daran teilnehmen. Mitglieder der Freiheitskämpfer*innen, der SPÖ Pinzgau sowie der Roten Falken waren ebenfalls dabei. Der gemeinsame Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Solidarität, gegen Hass, Ausgrenzung und Faschismus einte alle Teilnehmer*innen der Gedenkfeier und war besonders beeindruckend.

SJ Verbandstag ins Graz

Ende Mai machte sich eine motivierte Delegation aus Salzburg auf den Weg nach Graz zum Verbandstag der Sozialistischen Jugend. Peter Auer wurde erneut in den Verbandsvorstand gewählt und Paul Stich wurde als Verbandsvorsitzender wiedergewählt.

Sommerkampagne 2022 „Show your face“

Unsere Sommerkampagne hatte zum Ziel die Menschen bei den JUSOS bekannter und „greifbarer“ zu machen und neue Aktivist*innen anzusprechen. Weiters wurden die „Herzenthemen“ der Landesvorstandsmitglieder – welche auf den Plakaten zu sehen sind- kommuniziert. Die Plakate finden sich in der Stadt Salzburg und im Pinzgau sowie in den Schaukästen im ganzen Bundesland Salzburg.

Vorsitzwechsel bei den JUSOS Pinzgau

Nach 6 Jahren an der Spitze hat Sarah Bergleitner den Vorsitz an die bisherige Stellvertreterin Lena Wimmreuter übergeben. Die langjährigen Vorstandsmitglieder Thomas Eder und Patrick Seiwald haben sich ebenfalls in die JUSOS-Pension verabschiedet. Neuer Stellvertreter ist Peter Auer und Bernhard Schmiderer bleibt dem Vorstandsteam ebenfalls erhalten. Neu im Team sind Janine Puschenjak, Laura Seidl und Michael Wimmer.

JUSOS Inselfarty in Hallein

Mitte August haben die JUSOS Salzburg eine Party auf der Pernerinsel in Hallein veranstaltet. Ausgestattet mit dem Foodtruck der SJ, DJ-Musik eines Genossen aus dem Burgenland (DJ Voltexx) und vielen helfenden Händen aus dem ganzen Bundesland verbrachten wir einen großartigen Abend in Hallein. Besonders gut angekommen sind das vegane Curry – selbstgekocht vom Vorsitzenden - und die frisch zubereiteten Burger & Pommes. Vielen Dank an alle JUSOS, die sich in der Organisation und Durchführung engagiert haben, ganz egal ob beim Aufbau oder an der Bar!

Klausurwochenende Europacamp 2022

Ende August 2022 haben sich die JUSOS Salzburg zu einem Klausurwochenende am Attersee getroffen. Im Europacamp haben wir uns auf unseren Wahlkampf für die Landtagswahl 2023 vorbereitet. Neben der politischen Arbeit kamen auch der Spaß und das Teambuilding nicht zu kurz. Trotz regnerischem Wetter haben wir auch den Sprung in den wunderschönen Attersee gewagt und uns so von breiten und teils heißen Debatten erholt.

Wechsel im Landessekretariat

Im Sommer 2022 hat Hubertus Brawisch seine Funktion als Landesgeschäftsführer zurückgelegt. Markus Frandl übernimmt die Aufgabe des Politischen Sekretärs und Philipp Lackinger wird Organisationssekretär und somit Landesgeschäftsführer.

Bundesvorstand & Pride in Salzburg

Anfang September traf sich der JG Bundesvorstand zur letzten Sitzung der aktuellen Periode in der Landesparteizentrale in Salzburg. Ebenfalls tagte die Antragsprüfungskommission. Parallel dazu starteten die JUSOS ihre Vorbereitungen für die Pride mit „Vorbereitungs-Station“ im Rosa-Luxemburg-Haus.

Vom Südtiroler Platz aus führte die Route der CSD-Parade zur ARGE Kultur. Laut Organisationsteam haben 5800 Menschen ein Zeichen der Solidarität mit queeren Menschen gesetzt. Nach der Parade haben sich die JUSOS Salzburg und der JG Bundesvorstand im Stanislaus-Pacher-Heim der SPÖ-Sektion Elisabeth-Vorstadt zu einem gemütlichen Tagesausklang getroffen.

JG Bundeskonferenz 2022

Im Oktober 2022 reisten wir zur Bundeskonferenz der Jungen Generation in der SPÖ nach Kärnten. Nach einem spannenden und fairen Wahlkampf mit Jasmina Malkoč wurde Michael Kögl zum neuen Bundesvorsitzenden der JG gewählt. Stefanie Grötz wurde zur neuen Frauensprecherin gewählt und Lisa Hess zu ihrer Stellvertreterin. Lena Wimmreuter übernimmt für weitere 2 Jahre für die JUSOS Salzburg die Funktion als stellvertretende Bundesvorsitzende. Wir bedanken uns bei Claudia O'Brien (ehem. Bundesvorsitzende) und Patricia Katsulis (ehem. Frauensprecherin) für ihren Einsatz und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dem neu gewählten Team!

Stolpersteine reinigen in St.Johann im Pongau

Anfang November 2022 haben sich Anel (JUSOS Pongau) und die Pinzgauer JUSOS Laura, Michael und Lena sowie Landtagsabgeordnete Barbara Thöny in St. Johann getroffen um 11 Stolpersteine zu reinigen und den Opfern des NS-Regimes zu gedenken. Aufgrund einer Baustelle waren zwei Stolpersteine nicht am Verlegungsort zu finden. Mittlerweile wurden diese jedoch wieder an der angegebenen Adresse verlegt.

16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen (25. 11. – 10.12.)

Zusammen mit dem VSStÖ und der AKS haben die JUSOS Stadt am 25. November eine Kundgebung veranstaltet, um auf patriarchale Gewalt in Österreich aufmerksam zu machen. 27 der 28 Opfer kannten die Täter. Es waren (Ex)-Partner oder Familienmitglieder. Die Gewalt findet also vor allem in den eigenen vier Wänden statt.

In Saalfelden fand zum Start der 16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen wieder der Friedensmarsch statt.

Wir müssen laut bleiben und denen eine Stimme geben, die selbst keine haben und daher fordern wir auch weiterhin: Patriarchat überwinden!

Stolperstein-Wanderung Stadt Salzburg

Die JUSOS Stadt haben Ende November 2022 gemeinsam mit den Freiheitskämpfer*innen Salzburg eine Stolperstein-Wanderung in der Stadt Salzburg gemacht und den deportierten, verfolgten, verhafteten und ermordeten Menschen, denen ein Stolperstein in der Stadt Salzburg gewidmet ist, gedacht. Vielen Dank an die Freiheitskämpfer*innen Salzburg für den spannenden Nachmittag!

„Heublumen“ Stakeholder-Meeting

Im Dezember 2022 waren die JUSOS Pinzgau zum 1. Stakeholder-Meeting der Heublumen eingeladen. Die Heublumen sind ein queerer Verein mit dem Ziel LGBTQIA+ Communities im ländlichen Raum zu unterstützen. 2021 haben wir mit Florian Niederseer – dem Gründer des Vereins – gemeinsam am Kirchturm in Unken eine Pride-Fahne gehisst, welche leider Opfer eines Vandalismus-Aktes wurde. Als Reaktion darauf wurde die Unken Pride 2021 veranstaltet – mit Unterstützung der HOSI kamen damals 200-300 Leute nach Unken. Im Juli 2023 wurde die 2. Unken Pride von den Heublumen und Queer am Berg (eine Saalfeldner Initiative) veranstaltet. Örtliche Betriebe unterstützten die Pride und über 300 Menschen waren zu Gast.

2023

Jahresbericht

JUSOS Skitag

Im Jänner veranstalteten die JUSOS Pinzgau gemeinsam mit den JUSOS Salzburg den JUSOS Skitag am Kitzsteinhorn. Mit dabei waren auch Genoss*innen aus der JG Braunau. Trotz der eisigen Temperaturen (-16 Grad) verbrachten wir einen gemütlichen Skitag und blicken schon voller Vorfreude auf den nächsten Wintersporttag.

Landtagsführung JUSOS Stadt

Im Februar haben die JUSOS Salzburg Stadt eine Führung durch den Salzburger Landtag organisiert. Landtagsabgeordneter Max Maurer nahm sich anschließend auch noch für viele Fragen seitens der JUSOS Zeit.

City Talk mit Julia Herr und David Egger

Im Vorfeld der Landtagswahl hat Sade Soyoye, Vorsitzende der JUSOS Stadt, mit Nationalrätin Julia Herr und Spitzenkandidat David Egger über Visionen und Innovationen für Salzburg in den Bereichen Klima & Umwelt diskutiert.

Rhetorikseminar für Frauen

Ende Februar haben wir als JUSOS das 1. Rhetorikseminar für Frauen veranstaltet. Die Teilnehmerinnen haben einen spannenden und lehrreichen Tag in Hallein verbracht und konnten sich auch über ihre politische Arbeit und die Sichtbarkeit von Frauen in Beruf und Gesellschaft austauschen.

Weltfrauentag

Im März haben die JUSOS Pinzgau gemeinsam mit den SPÖ Frauen Pinzgau, der Pinzgauer Landtagsabgeordneten Barbara Thöny und David Egger, Vorsitzendem der SPÖ Salzburg auf die Gehaltschere zwischen Männern und Frauen im Bundesland Salzburg aufmerksam gemacht. Bei der Aktion in Saalfelden, haben Frauen und Mädchen zwei Tafeln Schokolade und Männer nur eine erhalten. Weiters haben wir die aktuelle Kampagne der SPÖ Frauen „Halbe Halbe“ in die Breite getragen.

„Der Jugend eine Stimme geben“ und Landtagswahlkampf 2023

Mit der Kampagne der „Jugend eine Stimme geben“ haben sich die Jugendkandidat*innen der Salzburger SPÖ zusammengetan, um besonders auf die Anliegen der jungen Menschen in Salzburg aufmerksam zu machen. In Stadt und Land waren die JUSOS bei vielen Aktionen vertreten und haben sich für eine stimmenstarke SPÖ engagiert. Die geplante Radtour unseres Vorsitzenden Peter Auer fiel leider dem schlechten Wetter Anfang April zum Opfer. Wahlkampfunterstützung gab es auch von der JG – am 15. April fand erneut ein Bundesvorstand in Salzburg statt und trotz des

regnerischen Wetters konnten wir auf der Lehener Brücke eine Schilderaktion durchführen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen, die den jungen Kandidat*innen ihre Vorzugsstimmen gegeben und diese somit sichtbar gemacht haben!

Gedenk- und Befreiungsfeier Mauthausen

Am 7. Mai waren wir auch heuer wieder auf der Internationalen Gedenk- und Befreiungsfeier in Mauthausen vertreten. Die JUSOS haben sich heuer in den Gedenkzügen der Jungen Generation und der Gewerkschaftsjugend eingereiht. Besonders beeindruckend war die große Anzahl an Menschen, die sich mit ihrer Teilnahme an der Befreiungsfeier gegen Faschismus, Hetze, Ausgrenzung und Rassismus positioniert haben. In diesem Jahr konnten auch wieder Gruppen aus vielen europäischen Ländern, Israel oder auch den USA begrüßt werden.

Die Teilnahme an der Befreiungsfeier ist für uns jedes Jahr ein wichtiges Zeichen gegen das Vergessen, gegen Faschismus und für aktive Gedenk- und Erinnerungskultur!

Niemals vergessen! Nie wieder Krieg! Nie wieder Faschismus!

Petition für mehr Jugendkultur

Im Mai haben ÖVP und FPÖ in der Stadt Salzburg im Alleingang und völlig überraschend das Budget des Jugendfestivals 5020 um fast die Hälfte gekürzt, indem sie einfach 40.000 Euro für das ohnehin abgesagte Kaiviertelfest zweckgewidmet haben. Diesem Angriff auf die Jugendkultur wollen wir gemeinsam mit der Stadt-SPÖ eine klare Absage erteilen. Kultur ist mehr als Festspiele. Jugendkultur muss auch in der Stadt Salzburg Platz haben.

Die Petition fordert:

- Mehr Platz für junge Menschen in der Altstadt, auch am Abend!
- Mehr (statt weniger) öffentliche Veranstaltungen ohne Konsumzwang in der Altstadt!
- Mehr Geld für Jugendkultur.

Demo gegen Schwarz-Blau

Nachdem die schwarz-blaue Koalition auch im Bundesland Salzburg fixiert war, haben wir mit Unterstützung der JUSOS Bayern und der SJ Tirol am 29. Mai an der Demo des „Bündnis gegen Schwarz-Blau“ teilgenommen. Das Bündnis richtet sich gegen einen Demokratieabbau und tritt ein

Jahresbericht

für Menschenrechte, soziale Gleichstellung, das Recht auf Selbstbestimmung und eine ökosoziale Umwelt- und Klimapolitik.

JG Sommerfest in Zell am See

Heuer hatten die JUSOS Salzburg die Ehre das Sommerfest der JG am 8. Juli in Zell am See auszutragen. Rund 60 JGler*innen aus ganz Österreich kamen in den Pinzgau und verbrachten bei Traumwetter herrliche Stunden am Zeller See und genossen gute Küche und das Zeller Nachtleben.

Salzburg Pride 2023

Am 2. September fand zum Abschluss der Pride-Paraden in Österreich die Salzburg Pride statt. Besonderes Highlight des Nachmittags war heuer ein Get-Together mit der SOHO Österreich im Rosa-Luxemburg Haus.

Junger Gemeinde Dialog 2023

Junge Gemeindevertreter*innen aus ganz Österreich versammelten sich am 1. Septemberwochenende auf Initiative des GWV und der JG beim 1. Jungen Gemeinde Dialog in Leoben. Es war eine gelungene Veranstaltung mit hochkarätigen Gästen (NRin Julia Herr, NRin Eva-Maria Holzleitner, NRin Katharina Kucharowits, NR Philipp Kucher, NR Max Lercher, NR Andi Kollross) und eine großartige Möglichkeit sich über gelungene Projekte und Herausforderungen in der Kommunalpolitik auszutauschen.



Jahresbericht





Antrag 1: Statutenänderung

Eingebracht von: JUSOS-Landesvorstand

Die Landeskonferenz möge beschließen, das Statut auf die folgende Fassung anzupassen:

Statut der Jungen Sozialdemokrat:innen und Sozialist:innen (JUSOS) Salzburg (Stand: Landeskonferenz 2023)

§ 1 Name, Sitz und Gliederung

1. Der Verein führt den Namen „Sozialdemokratische Partei Österreichs – Sozialistische Jugend - Junge SozialdemokratInnen und SozialistInnen Salzburg“ und hat seinen Sitz in Salzburg. Die Kurzform lautet JUSOS Salzburg.
2. Seine Tätigkeit umfasst das Bundesland Salzburg.
3. Der Verein gliedert sich in Orts-, Bezirks-, Themen- und Projektgruppen.

Die in Absatz 3 angeführten Gruppen müssen vom Landesvorstand bestätigt werden.

§ 2 Zweck des Vereins

Die Jungen Sozialdemokrat:innen und Sozialist:innen (JUSOS) Salzburg sind ein Zusammenschluss junger Menschen in und außerhalb der Sozialdemokratischen Partei, die sich zur Aufgabe stellen für die Durchsetzung einer freien und solidarischen Gesellschaft, für Gleichheit und Gleichberechtigung aller Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung, für Gerechtigkeit, Demokratie und Frieden einzutreten. Insbesondere vertreten die JUSOS die politischen und wirtschaftlichen Interessen junger Menschen, sowohl in der Öffentlichkeit als auch innerhalb der Sozialdemokratischen Partei. Die JUSOS Salzburg stehen in der Tradition der sozialistischen Bewegung, verstehen sich als Teil der Sozialistischen Jugend Österreich und der Jungen Generation in der SPÖ und wollen beitragen, die Ziele des demokratischen Sozialismus in einer offenen und toleranten Gesellschaft zu verwirklichen.

Die JUSOS Salzburg wollen Politik mit und für junge Menschen machen. Deshalb ist es ihre Aufgabe, junge Menschen zu bilden und somit gesellschaftlich handlungsfähig zu machen.

§ 3 Tätigkeiten zur Verwirklichung des Vereinszweckes

1. Durchführung von Bildungsaktivitäten;
2. Vertretung jugendpolitischer Anliegen;
3. Einflussnahme auf gesetzliche Regelungen, die Jugendliche betreffen;
4. Herausgabe eines Vereinsorgans, von Broschüren und sonstigen Druckwerken;
5. Anlage von Büchereien, Multimedia-Archiven und die Nutzung neuer Medien;
6. Veröffentlichung der Vereinsziele und -aktivitäten im Internet;
7. Sammeln statistischer Daten über die Lebensbedingungen junger Menschen;
8. Durchführung von Jugendreisen, Jugendfahrten, Sportveranstaltungen, gemeinsamer Freizeitgestaltung und internationaler Jugendbegegnung;
9. Beitritt zu Institutionen und Verbänden, wie zum Beispiel: ASKÖ, Aktion Kritischer SchülerInnen, Naturfreunde, Salzburger

Landesjugendbeirat, Österreichischer Jugendherbergsverband, usw.

10. Aktives Engagement im Sinne der Ziele und Beschlüsse der JUSOS Salzburg in der Öffentlichkeit und in den Gremien der Sozialdemokratischen Partei;
11. Mitarbeit in den Gremien der Sozialistischen Jugend Österreich und in den Gremien der Jungen Generation in der SPÖ;
12. Sonstige Maßnahmen;

§ 4 Die hierzu in Aussicht genommen Mittel sind

1. Die von den Mitgliedern zu leistenden Mitgliedsbeiträge, deren Höhe von der Landeskonferenz festgesetzt wird. Aus außerordentlichem Anlass kann der Landesvorstand Änderungen des Mitgliedsbeitrages vornehmen. Der darauffolgenden Landeskonferenz ist darüber Bericht zu erstatten.
2. Zuwendungen und Subventionen, sonstige Einnahmen von Beteiligungen an Unternehmen, Feiern und Festen, Vermächtnisse, Schenkungen, Sponsoring, usw.

§ 5 Gleichberechtigung

1. Die JUSOS Salzburg treten für die volle Gleichberechtigung aller Geschlechter ein. In den wählbaren Gremien soll auf der Kandidat:innenliste nach einem geschlechterbezogenen Reißverschlusschema vorgegangen werden, dabei soll mindestens eine Quote von 40% Frauen und 40% Männern erreicht werden.

§ 6 Arten der Mitgliedschaft

1. Ordentliche Mitglieder des Vereins können natürliche Personen sein. Die Mitglieder sollen einer Gruppe des Vereins angehören. Wenn keine Möglichkeit besteht, Mitglied einer Gruppe zu werden, werden auch Einzelmitglieder aufgenommen.
2. Fördernde Mitglieder können natürliche Personen und juristische Personen sein.
3. Ehrenmitglieder können natürliche Personen sein. Die Ehrenmitgliedschaft wird auf Antrag des Landesvorstands beschlossen. Ehrenmitglieder haben das Recht bei jeder Veranstaltung mitzuwirken. Weiters haben sie das Recht an allen Landesvorstandssitzungen teilzunehmen.

§ 7 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Den JUSOS Salzburg kann nicht beitreten, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze der JUSOS Salzburg schuldig gemacht hat oder einer Organisation angehört, deren Ziele und/oder Mittel nicht mit denen der sozialdemokratischen Bewegung vereinbar sind.
2. Der Beitritt kann nach Befragung des Betroffenen durch den Landesvorstand mit Zwei-Drittel Mehrheit verweigert werden, wenn dies im Interesse der Landesorganisation notwendig ist.
3. Die Mitarbeit und die Teilnahme an den Aktivitäten der JUSOS Salzburg stehen grundsätzlich allen Menschen offen, die nicht § 7 Abs. 1 widersprechen.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Der Austritt bei den JUSOS Salzburg steht den Mitgliedern nach Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber der

Landesorganisation jederzeit frei, doch ist davon der Landesvorstand schriftlich zu informieren.

2. Die Mitgliedschaft erlischt automatisch, wenn sie nicht bis 31.12. des Folgejahres durch die Bezahlung des entsprechenden Jahresbeitrages verlängert wird, bzw. durch Ableben oder Ausschluss.

§ 9 Verstöße gegen die Organisationsregeln

1. Wenn sich ein Mitglied einer Handlung schuldig macht, die Zweck und Ziel der Landesorganisation schädigt, kann vom Landesvorstand mit Zwei-Drittel Mehrheit ein Ausschluss ausgesprochen werden. Ebenso darf der Landesvorstand auch andere Maßnahmen wie z. B. Funktionsverbot, Rüge, Ruhendstellung der Mitgliedschaft und Ermahnung setzen.
2. Der ausgeschlossenen Person steht das Recht der Berufung an das Schiedsgericht und in weiterer Folge an die Landeskonferenz zu. Der Ausschluss und alle anderen gesetzten Maßnahmen bleiben jedoch bis zur endgültigen Entscheidung in Kraft.
3. Wenn es im Interesse der Landesorganisation notwendig ist, kann der Landesvorstand mit Zwei-Drittel Mehrheit über ein Mitglied befristet ein Lokalverbot für Büros und Einrichtungen der JUSOS Salzburg aussprechen. Dem Mitglied steht das Recht auf Berufung an das Schiedsgericht zu. Das Verbot bleibt jedoch bis zur endgültigen Entscheidung in Kraft.

§ 10 Mitgliedsbeitrag

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird laut § 4 Abs. 1 bestimmt.
2. Die Einhebung des Mitgliedsbeitrages erfolgt in Form einer Jahreskassierung.
3. Die Aufteilung des Mitgliedsbeitrages zwischen der Sozialistischen Jugend Österreich und der Landesorganisation erfolgt durch schriftliche Vereinbarung.
4. Die Fördermitgliedsbeiträge der JUSOS Salzburg stehen zu 100 Prozent in der der Landesorganisation zur Verfügung.

§ 11 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder haben das Recht auf Teilnahme und Mitwirkung an den in § 2 und 3 angeführten Aktivitäten, Projekten und Veranstaltungen. Weiters sind sie berechtigt, bis zur Vollendung des 38. Lebensjahres ordentliche/r Delegierte/r zu sein und als solche/r stimmberechtigt an Wahlen teilzunehmen. Darüber hinaus können sie bis zum vollendeten 38. Lebensjahr für alle Funktionen kandidieren und gewählt werden. Sie haben weiter ein Anrecht auf umfassende Information und freie Diskussion aller Gegenstände im Rahmen der Landeskonferenz sowie auf Ausfolgung der Statuten, wenn gewünscht.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet sich zu den Statuten der JUSOS Salzburg und ihrer grundlegenden Beschlüsse zu bekennen und die von der Landeskonferenz festgesetzten Mitgliedsbeiträge zu leisten.
3. Jedem Mitglied wird empfohlen ab dem 16. Lebensjahr der Sozialdemokratischen Partei (SPÖ) beizutreten und seinem Beruf entsprechend der sozialdemokratischen Vertretungsorganisation, insbesondere der sozialdemokratischen Fraktion im Österreichischen Gewerkschaftsbund (FSG), dem Sozialdemokratischen Wirtschaftsverband oder den SPÖ-Bauern, anzugehören.

§ 12 Organe der Landesgruppe

1. Auf Landesebene
 1. Die Landeskonferenz
 2. Der Landesvorstand

3. Die Bezirksgruppen
4. Die Landeskontrollkommission
5. Das Schiedsgericht
2. Diese Struktur der Organe erstreckt sich sinngemäß auch auf die in §1 Abs. 3 genannten Gliederungen.
3. Der/die Landesgeschäftsführer:in der JUSOS Salzburg wird mit beratender Stimme zu den Gremien gem. § 12, Abs. 1 Z. 2.), 3.) und 4.) beigezogen.
4. Alle Wahlen für Gruppen-, Bezirks- und Landesgremien sind geheim mit Wahlzellen und Wahlurnen durchzuführen.

§ 13 Landeskonzferenz

1. Die ordentliche Landeskonzferenz ist das höchste willensbildende Organ der JUSOS Salzburg. Sie hat mindestens alle zwei Kalenderjahre stattzufinden. Zur Einberufung verpflichtet ist der Landesvorstand. Dieser hat spätestens vier Wochen vor der Landeskonzferenz schriftlich alle Mitglieder und alle delegationsberechtigten Organisationen einzuladen.
2. Eine außerordentliche Landeskonzferenz findet auf Beschluss des Landesvorstands, der ordentlichen Landeskonzferenz, auf schriftlichen begründeten Antrag von mindestens einem Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder oder auf Verlangen der Kontrollkommission binnen vier Wochen statt. Die Einladungen an die Mitglieder sollten spätestens zwei Wochen vor der außerordentlichen Landeskonzferenz ergehen.
3. Sowohl auf der ordentlichen Landeskonzferenz wie auch auf der außerordentlichen Landeskonzferenz sind alle Mitglieder, die das 38. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und den Mitgliedsbeitrag bis vier Wochen vor der Landeskonzferenz entrichtet haben, ordentlich delegiert, insofern der Landesvorstand nichts anderes beschließt.
4. Außerdem sind folgende sozialdemokratischen Organisationen delegationsberechtigt: die Aktion kritischer SchülerInnen Salzburg (AKS), der Verband Sozialistischer StudentInnen Salzburg (VSStÖ), die Sozialdemokratische Fraktion der Gewerkschaftsjugend Salzburg (FSG-Jugend), die Roten Falken Salzburg, die Naturfreundejugend Salzburg und die Bezirksorganisationen der Salzburger SPÖ. Die Delegierten sind jedoch nur dann stimmberechtigt (ordentlich delegiert), wenn sie das 38. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
5. Somit besteht die Landeskonzferenz aus:
 1. allen Mitgliedern der JUSOS Salzburg im Sinne von § 6 Abs. 1;
 2. drei Delegierten der Aktion Kritischer SchülerInnen (AKS) Salzburg;
 3. drei Delegierten des Verbands Sozialistischer StudentInnen Österreichs, Sektion Salzburg (VSStÖ);
 4. drei Delegierten der Sozialdemokratischen Fraktion der Gewerkschaftsjugend Salzburg (FSG-Jugend);
 5. drei Delegierten der Roten Falken Salzburg;
 6. zwei Delegierten pro SPÖ-Bezirksorganisation;
 7. zwei Delegierten der Freiheitskämpfer:innen Salzburg
 8. zwei Delegierten der SPÖ Bildung Salzburg
 9. der Landesvorstand hat das Recht, Gastdelegierungen vorzunehmen.
6. Antragsberechtigt zur Landeskonzferenz sind alle in § 1 angeführten Gliederungen und deren Organe, alle Mitglieder sowie alle delegationsberechtigten Organisationen. Anträge zur Landeskonzferenz müssen zwei Wochen vor derselben in der Landesgeschäftsstelle schriftlich eingelangt sein. Die Zulassung von Initiativanträgen erfolgt durch Abstimmung auf der Landeskonzferenz, wobei mindestens ein Drittel der ordentlich Delegierten für die Zulassung stimmen muss.
7. Die notwendigen Kosten der Delegierten, welche vom Landesvorstand festgelegt werden, trägt die Landesorganisation.
8. Die Landeskonzferenz entscheidet bei allen Abstimmungen mit absoluter Mehrheit der anwesenden ordentlich Delegierten, bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Statutenänderungen bedürfen der Zweidrittelmehrheit, Auflösungsbeschlüsse

Dreiviertelmehrheit.

9. Die Landeskonzferenz ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde.
10. Die Landeskonzferenz gibt sich ihre Geschäftsordnung selbst.
11. Die Leitung der Landeskonzferenz obliegt dem Tagespräsidium, welches von der Landeskonzferenz gewählt wird.

§ 14 Aufgaben der Landeskonzferenz

1. Der Landesvorstand hat die Verpflichtung über die Erledigung, der in der jeweils vorangegangenen Landeskonzferenz behandelten Anträge, zu berichten.
2. Wahl und Enthebung des/der Landesvorsitzenden, der zwei Stellvertreter:innen, des Landesvorstandes, der Kontrollkommission und des Schiedsgerichts.
3. Der/die Landesvorsitzende, sowie die zwei Stellvertreter:innen werden aus dem Kreise der gewählten Mitglieder des Landesvorstandes von der Landeskonzferenz gewählt. Die Wahl des/der Landesvorsitzenden, der beiden Stellvertreter:innen, des Landesvorstandes, der Kontrollkommission und des Schiedsgerichts kann in einem Wahlgang stattfinden. Die Wahl des/der Landesvorsitzenden sowie der beiden Stellvertreter:innen hat jedoch mit einem getrennten Stimmzettel zur Wahl des Landesvorstandes und der anderen Organe zu erfolgen;
4. Beschlussfassung über die Höhe der Mitgliedsbeiträge;
5. Beschlüsse über die Durchführung der im § 3 angeführten Punkte, sowie sonstiger Anträge und Resolutionen;
6. Beschlussfassung über die Auflösung der Landesorganisation;
7. Bestätigung des/der Landesgeschäftsführer:in;
8. Entgegennahme und Genehmigung des Berichtes des Vorstandes über die Tätigkeit des Vereins.
9. Entgegennahme und Genehmigung des Berichtes über die finanzielle Gebarung durch den/die Kassier:in oder durch den/die Landesgeschäftsführer:in sowie des Prüfungsberichtes der Landeskonztrrollkommission.
10. Entlastung der Mitglieder des Vorstandes auf Vorschlag der Kontrollkommission.
11. Beschlussfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereins.
12. Diskussion und Beschlussfassung sonstiger Anträge.

§ 15 Landesvorstand

1. Der Landesvorstand wird von der Landeskonzferenz gewählt. Der Landesvorstand besteht aus mindestens sechs Mitgliedern. Dem Landesvorstand wird empfohlen, eine/n Vertreter:in der AKS, des VSSÖ sowie der FSG Jugend in den Landesvorstand zu kooptieren. Die Vorsitzenden der anerkannten Bezirks-, Themen- und Projektgruppen können ebenfalls mit beratender Stimme oder mit Stimmrecht in den Landesvorstand kooptiert werden. Der/die Landesgeschäftsführer:in wird mit beratender Stimme beigezogen. Weitere Kooptierungen sind befristet oder unbefristet möglich. Kooptierte Mitglieder sind grundsätzlich nicht stimmberechtigt. Sollen Mitglieder mit Stimmrecht kooptiert werden, bedarf es eines Beschlusses mit 2/3-Mehrheit bei Anwesenheit mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landesvorstandes.
2. Jedes Mitglied des Landesvorstandes wird mit einem bestimmten Aufgabenkreis betraut. Der Landesvorstand wählt in der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte Kassier:in und Schriftführer:in.
3. Der Landesvorstand ist beschlussfähig, wenn ein Drittel, mindestens aber fünf der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, bei Stimmgleichheit gilt ein Gegenstand als abgelehnt.
4. Der Landesvorstand hat mindestens alle zwei Monate zu tagen. Einberufen wird er von dem/der Landesvorsitzenden oder wenn dies 50% der Landesvorstandsmitglieder wünschen. Bei Verhinderung des/der Landesvorsitzenden wird der Landesvorstand von den Stellvertreter:innen einberufen.

5. Ein freiwilliges Ausscheiden eines Mitglieds des Landesvorstandes ist dem Landesvorstand schriftlich mitzuteilen.
6. Der Landesvorstand hat bei Ausscheiden eines gewählten Mitgliedes das Recht, an seiner Stelle ein anderes wählbares Mitglied mit 2/3 Mehrheit aufzunehmen, welches stimmberechtigt ist, wozu die nachträgliche Genehmigung in der nächstfolgenden Landeskonferenz einzuholen ist.
7. Fällt der Landesvorstand ohne Selbstergänzung überhaupt oder auf unabsehbar lange Zeit aus, so ist die Kontrollkommission verpflichtet, unverzüglich eine außerordentliche Landeskonferenz zwecks Neuwahl eines Vorstandes einzuberufen. Sollte auch die Kontrollkommission handlungsunfähig oder nicht vorhanden sein, so kommt diese Aufgabe dem an Lebensjahren ältesten wählbaren Mitglied zu.
8. Die maximale Funktionsperiode des Landesvorstands beträgt zwei Jahre, eine Wiederwahl einzelner Mitglieder in dieses Organ ist zulässig.

§ 16 Die Aufgaben des Landesvorstands sind

1. Beschlüsse der Landeskonferenz vollziehen;
2. Einberufung der ordentlichen und außerordentlichen Landeskonferenzen;
3. Führung der Landesorganisation und die Verwaltung des Vereinsvermögens;
4. jährlich eine Bilanz vorlegen bzw. den jährlichen Haushalt der Landesorganisation und die mittel- bzw. langfristige Finanzplanung regeln;
5. Beschluss über ein Finanzregulativ der Landesorganisation und Finanzbeschlüsse im Rahmen des Finanzregulativs;
6. Mitwirkung an der Bestellung des/der Landesgeschäftsführer:in;
7. bei Bedarf Kommissionen bzw. Arbeitsgruppen einrichten;
8. Koordination zwischen den Orts-, Bezirks-, Themen- und Projektgruppen;
9. Anerkennung eines Gruppenstatus bestätigen bzw. aufheben;
10. Beschlussfassung über die Durchführung von Aktivitäten, Projekten und Veranstaltungen der Landesgruppe;
11. Beschlussfassung über Kooptierungen in den Landesvorstand;
12. Ehrenmitgliedschaften auf Antrag zu verleihen;
13. Bestellung neuer Vorstandsmitglieder;
14. Sonstige Maßnahmen;

§ 17 Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder

1. Die Zeichnung für die Landesgruppe ist rechtsverbindlich, wenn diese entweder von dem/der Vorsitzenden gemeinsam mit dem/der Landesgeschäftsführer:in, oder von dem/der Vorsitzenden gemeinsam mit dem/der Schriftführer:in oder dem/der Kassier:in, oder von dem/der Landesgeschäftsführer:in gemeinsam mit dem/der Schriftführer:in oder dem/der Kassier:in vollzogen wurde und mit dem Landesgruppenstempel versehen ist.
2. Den Behörden oder dritten Personen gegenüber vertreten der/die Vorsitzende, der/die Kassier:in, der/die Schriftführer:in oder die der/die Landesgeschäftsführer:in die Landesgruppe.
3. Im eigenen Namen oder für andere geschlossene Geschäfte eines organschaftlichen Vertreters mit dem Verein (Insichgeschäfte) bedürfen der Zustimmung einer anderen Person (Organwalter:in), die zur Vertretung oder Geschäftsführung befugt ist.
4. Anwesenheit bei Landesvorstandssitzungen.

5. Der/Die Schriftführer:in hat bei den Landesvorstandssitzungen Protokoll zu führen. Danach wird das Protokoll von dem/der Schriftführer:in und dem/der Vorsitzenden freigegeben und ehestmöglich an den Landesvorstand per E-Mail versendet und auf die JUSOS-Cloud hochgeladen. Ist der/die Schriftführer:in verhindert, wird eine andere Person im Vorstand mit dieser Aufgabe betraut.
6. Der/Die Kassier:in überwacht gemeinsam mit dem/der Landesgeschäftsführer:in die finanzielle Gebarung des Vereins. Rechnungen für JUSOS-Aktivitäten müssen im Vorhinein von den Mitgliedern beglichen werden und können dann mittels Vorlage der Rechnung(en) und einem ausgefüllten und unterschriebenen Refundierungsantrag bei dem/der Kassier:in eingereicht werden. Kassier:in und Landesgeschäftsführer:in prüfen die eingelangten Refundierungsanträge und leiten diese an die Landesorganisation der SPÖ weiter. Die Ausbezahlung der Refundierung erfolgt über die SPÖ Salzburg.

§ 18 Ausschluss aus dem Landesvorstand

1. Vorstandsmitglieder, welche an drei aufeinander folgenden Vorstandssitzungen nicht teilgenommen haben, können vom Vorstand mit 2/3 Mehrheit ausgeschlossen werden, da sie ihrer Anwesenheitspflicht nicht nachgekommen sind.
2. Nach erfolgtem Ausschlussantrag muss die entsprechende Person schriftlich darüber informiert werden. Dabei hat die Person die Möglichkeit in der nächsten Sitzung dazu Stellung zu nehmen. Erst nach der schriftlichen Information ist eine Abstimmung über den Ausschluss in der nächsten Sitzung des Landesvorstands möglich.
3. Auf diese Art „enthobene Vorstandsmitglieder“ bleiben jedoch ordentliche Mitglieder und können sich erneut um die Funktion im Vorstand bemühen.

§ 19 Bezirksgruppen

1. Für die Gründung und Auflösung von Bezirksgruppen und Ortsgruppen ist der Landesvorstand zuständig.
2. Bezirksgruppen können weiters in Ortsgruppen aufgegliedert sein.
3. Die Vorsitzenden der Bezirksgruppen sind als stimmberechtigte Mitglieder Teil des Landesvorstands.
4. Aufgaben der Bezirksgruppen
 - a) Politische Diskussionen und Meinungsbildung;
 - b) Fortbildung der Aktivisten/innen;
 - c) Erarbeitung politischer Konzepte und Projekte. In der Bezirksgruppe beschlossene Konzepte und Projekte werden dem Landesvorstand „mit Empfehlung zur Beschlussfassung“ vorgelegt.

§ 20 Landeskontrollkommission

1. Die Landeskontrollkommission besteht aus dem/der Kontrollvorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern. Es wird empfohlen einen Sitz der Buchhaltung der SPÖ Landesorganisation Salzburg vorzubehalten. Die Kontrolle über die Gebarung des Vereins, muss mindestens halbjährlich und vor jeder Landeskongress tagen.
2. Sie wird von der Landeskongress gewählt. Die Mitglieder der Kontrollkommission dürfen keine Landesvorstandsfunktionen innehaben und müssen unabhängig und unbefangen sein. Ist eine Bestellung noch vor der nächsten Landeskongress notwendig, so hat der Landesvorstand die Ersatzmitglieder auszuwählen und zu bestellen. Die Kontrolle hat das Recht an sämtlichen Sitzungen aller Organe mit beratender Stimme teilzunehmen.
3. Die Aufgaben der Kontrollkommission umfassen:
 - a) stichprobenartige Kontrolle der Kasse;
 - b) Überwachung der Einhaltung des Landesstatuts und der Beschlüsse der Organe;
 - c) Überprüfung der Buchführung;

- d) Überprüfung der Jahresabschlüsse;
- e) Berichterstattung auf der Landeskongress;

§ 21 Schiedsgericht

1. Streitigkeiten zwischen den Organen der Landesorganisation oder zwischen Mitgliedern, soweit sie in der Vereinszugehörigkeit begründet sind, und Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und der Landesorganisation werden durch das Schiedsgericht der Landesorganisation geschlichtet. Zu diesem Zweck werden auf der Landeskongress mindestens zwei Schiedsrichter/innen gewählt. Die streitenden Parteien wählen aus dieser Liste ihren/ihre Vertreter/in. Dazu kommt der/die vom Landesvorstand bestimmte Vorsitzende. Tritt der Landesvorstand selbst als streitende Partei auf, wird der/die Vorsitzende von der Landeskongresskommission bestimmt.
2. Das Schiedsgericht entscheidet auf Grundlage des Statuts nach bestem Wissen und Gewissen und fasst seine Beschlüsse mit absoluter Stimmenmehrheit.
3. Gegen einen Beschluss des Schiedsgerichts kann auf der Landeskongress berufen werden.

§ 22 Rechtsschutz

1. Jede Gliederung und jedes Mitglied, welche in Streitfällen - die in Zusammenhang mit ihrer politischen Tätigkeit stehen - gerichtliche Entscheidungen anrufen, kann beim Landesvorstand um die Mittel zur Bestreitung des Rechtsschutzes ansuchen.
2. Der Landesvorstand ist verpflichtet, nach Maßgabe des Kassenstandes für die Kosten eines Rechtsfalls aufzukommen, wenn das betreffende Mitglied sich vorher die Zustimmung vom Landesvorstand eingeholt hat. Bei Gefahr des Terminverlusts kann um eine nachträgliche Genehmigung angesucht werden.
3. In allen Fällen kann eine Kostenbeteiligung nur erfolgen, wenn bei der Durchführung des Rechtsschutzverfahrens im Einvernehmen mit dem Landesvorstand vorgegangen wird.

§ 23 Auflösung des Vereins

1. Dem Landesvorstand steht das Recht zu, eine Gruppe aufzulösen. Der Beschluss darüber erfolgt durch Zwei-Drittel Stimmenmehrheit. In diesem Falle oder im Falle einer freiwilligen Auflösung einer Gruppe fällt das Vermögen der Landesorganisation zu.
2. Die Auflösung der Landesorganisation kann nur auf einer Landeskongress beschlossen werden, auf welcher mindestens drei Viertel der anwesenden Delegierten dafür stimmen. Die, die Auflösung beschließende, Landeskongress hat über die Verwendung des vorhandenen Vereinsvermögens endgültig zu bestimmen. Das im Falle der freiwilligen Auflösung oder bei Wegfall des Vereinszwecks allenfalls vorhandene Vermögen darf in keiner wie auch immer gearteten Form den Vereinsmitgliedern zugutekommen, sondern ist einem gemeinnützigen Zweck im Sinne der jeweilig gültigen Abgabenordnung zuzuführen.
3. Im Falle einer behördlichen Auflösung hat der/die Landesvorsitzende und im Falle seiner/ihrer Verhinderung, dessen/deren Stellvertreter:innen das Vermögen des Vereins so lange zu verwalten, bis sich ein neuer Verein gebildet hat, der den im §2 dieser Statuten bezeichneten Zweck verfolgt. Nach Konstituierung dieses Vereins hat der/die Landesvorsitzende bzw. dessen/deren Stellvertreter:innen dem Vorstand dieses Vereins das gesamte Vermögen auszufolgen.

Die Internationale

Wacht auf, Verdammte dieser Erde,
die stets man noch zum Hungern zwingt!
Das Recht wie Glut im Kraterherde
nun mit Macht zum Durchbruch dringt.
Reinen Tisch macht mit dem Bedränger!
Heer der Sklaven, wache auf!
Ein Nichts zu sein, tragt es nicht länger
Alles zu werden, strömt zuhauf!

|: Völker, hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
erkämpft das Menschenrecht. :|

Es rettet uns kein höh'res Wesen,
kein Gott, kein Kaiser noch Tribun
Uns aus dem Elend zu erlösen
können wir nur selber tun!
Leeres Wort: des Armen Rechte,
Leeres Wort: des Reichen Pflicht!
Unmündig nennt man uns und Knechte,
duldet die Schmach nun länger nicht!

|: Völker, hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
erkämpft das Menschenrecht. :|

In Stadt und Land, ihr Arbeitsleute,
wir sind die stärkste der Partei'n
Die Müßiggänger schiebt beiseite!
Diese Welt muss unser sein;
Unser Blut sei nicht mehr der Raben,
Nicht der mächt'gen Geier Fraß!
Erst wenn wir sie vertrieben haben
dann scheint die Sonn' ohn' Unterlass!

|: Völker, hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
erkämpft das Menschenrecht. :|